

## Beamten-Vergütung

# Professoren wollen höheres Grundgehalt

VON HERMANN HORSTKOTTE

Ein Mindestlohn von 4865 Euro im Monat ist für Universitätsprofessoren nicht genug. Ihre Interessenvertretung, der Deutsche Hochschulverband (DHV), zog mit dieser Ansicht vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Der aber entschied jetzt: Selbst 4006 Euro können "derzeit noch" dem Beamtenprivileg auf eine "amtsangemessene", also von den Gesetzen des Arbeitsmarkts unabhängige Besoldung genügen. Damit ist allerdings eine rote Linie gezogen, die der Arbeitgeber nicht unterschreiten darf.

Der Professorenverband prozessiert mit der Forderung nach mehr Geld nun erst einmal weiter gegen die Regierungen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Denn die Besoldungsfrage ist seit der Föderalismusreform vor zwei Jahren reine Ländersache.

Der Streit dreht sich um ein leistungsunabhängiges Fixum, das der Hochschullehrer wie ein Kellner oder Manager durch persönlichen Erfolg anreichern kann. Die Wut der Kläger entzündet sich an einer Gehaltsreform, die seit 2005 bundesweit in Kraft ist. Mit dieser W(issenschaftler-)Besoldung bei Neueinstellungen wurden hauptsächlich Gehaltserhöhungen einfach nach Dienstalter, sozusagen "im Schlaf", und damit auch entsprechende Pensionsansprüche abgeschafft. Der DHV spricht von Einkommenseinbußen um ein Viertel.

Im Vergleich mit der höchsten Dienstaltersstufe traditioneller Ordnung steht der heutige W-Kollege mit seinem Monatsfixum tatsächlich tausend und mehr Euro (brutto) schlechter da.

Das war aber in der politischen Reformdebatte vor zehn Jahre um eine stärkere Leistungsorientierung im gesamten öffentlichen Dienst auch so gewollt. Die damalige Bundeswissenschaftsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) schätzte, dass zehn bis 15 Prozent aller Professoren "zu müde" seien. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Klaus Landfried, sprach seinerzeit von "Faulpelzen" unter den Kollegen.

Nach der W-Besoldung können Hochschullehrer ihr Gehalt jetzt im Wettbewerb untereinander durch Forschungs- und Lehrzulagen aufbessern und sogar auf rund zehntausend Euro im Monat verdoppeln.

Um mit Gehaltsangeboten aus der Privatwirtschaft mithalten zu können, darf die Hochschule auch noch mehr bieten. Davon abgesehen, genießen Hochschullehrer einen großen Spielraum für (genehmigte) Nebentätigkeiten im eigenen Architektur- oder Ingenieurbüro oder als Gutachter in allen möglichen juristischen Fragen oder für die wirtschaftliche Entwicklung in der einen oder anderen Branche.

Auch das Fernsehen zahlt gut für Experten-Interviews zu allem und jedem. DHV-Geschäftsführer Michael Hartmer bezeichnet die Nebenverdienste von Professoren als "indirekten Besoldungsanteil, der den Dienstherrn oftmals erst in die Lage versetzt, ein attraktives Angebot zu unterbreiten".

Demgegenüber sind der Steigerung der direkten Besoldung durch Leistungszulagen enge Grenzen gesetzt. Der "Vergaberahmen" dafür beschränkt sich in einem Land oder an einer Hochschule auf das Geld, das mit der Absenkung des Fixums und dem Wegfall der Dienstaltersstufen in der W-Reform gegenüber der alten Besoldungsordnung eingespart wird.

Die Finanzminister dürfen durch die neuen Leistungsanreize nicht mit Mehrausgaben belastet werden. Jede Zulage für den einen Kollegen der Extraklasse schmälert also den Kuchen für die

anderen. Um international konkurrenzfähiger zu werden, will Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) die bisherigen Leistungszulagen am liebsten durch Spenden aus der Wirtschaft aufstocken.

Hessen möchte den Rahmen ganz abschaffen und den Hochschulen freie Hand für Prämien aus ihrem Gesamthaushalt geben. Anders als bisher sollten dafür ebenfalls Juniorprofessoren, also der wissenschaftliche Nachwuchs, in Frage kommen, fordert Horst Hippler als Sprecher der Technischen Universitäten. Neuerdings will sich auch die Bundesregierung nicht mehr einmischen. Von ihr geförderte Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft sollen selbst entscheiden, wie viel sie aus ihrem Haushalt in Zulagen stecken.

Auf dem weiten Wege zu einer erfolgsabhängigen Besoldung im öffentlichen Dienst an der Wissenschaft schalten die Verfassungsrichter die Ampeln aber vorsorglich schon mal auf Rot: Anders als in einem "normalen" Arbeitsverhältnis stünden Entlohnung und Leistung im Beamtenverhältnis nicht "in einem wechselseitigen Bezug zueinander", heißt es. Wer die Verknüpfung trotzdem will, muss die Professoren zu Angestellten machen.

Copyright © FR-online.de 2008

URL: [http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/wissen\\_und\\_bildung/aktuell/?em\\_cnt=1389358&em\\_loc=1739](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wissen_und_bildung/aktuell/?em_cnt=1389358&em_loc=1739)